

Ortsübliche Bekanntgabe

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl


in der Zeit von **Dienstag, den 03.05.2022 bis Donnerstag, den 12.05.2022**

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

In der Zeit vom **03.05.2022 bis 20.05.2022** haben Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Pöhl abgegeben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in öffentlicher Sitzung.

Pöhl, den 22.04.2022


Erik Jung
Bürgermeister

Siegel

